

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundersteuersatzung) zum 01.01.2011

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 04.05.2009 (Gesetzblatt S. 185) und §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 04.05.2009 (Gesetzblatt S. 193) hat der Gemeinderat am 06.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

I. § 5 erhält folgende Fassung:

Abs. 1 Satz 1 und 2

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

jeden 1. Hund	75,-- €
einen Kampfhund	735,-- €

Abs. 2 Satz 1

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

den zweiten und jeden weiteren Hund	150,-- €
den zweiten und jeden weiteren Kampfhund	735,-- €

II. § 12 erhält folgende Fassung:

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

III. Inkrafttreten:

Diese Änderungen treten am 01.01.2011 in Kraft.

Scheer, den 07.12.2010

gez.

Jürgen Wild
Bürgermeister